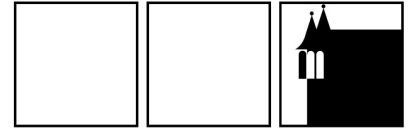


BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

A.50/011/2024



|  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| Sachvortragende/r                        | Amt / Geschäftszeichen            |
| Dr.-Ing. Umweltreferent Maximilian Hartl | Amt für Mobilität und Klimaschutz |

|                                     |
|-------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Johannes Seibert |
|-------------------------------------|

**Vorstellung geplanter Maßnahmen im Bereich Verkehrsplanung für das Haushaltsjahr 2025**

| Beratungsfolge                     | Termin     | Status           | Beschlussart       |
|------------------------------------|------------|------------------|--------------------|
| Ausschuss für Umwelt und Mobilität | 08.07.2024 | nicht öffentlich | Beschlussvorschlag |

**Beschlussvorschlag:**

Den im Bereich Verkehrsplanung für 2025 vorgesehenen Maßnahmen wird zugestimmt. Dem Stadtrat wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

| Finanzielle Auswirkungen                      | X | Ja | Nein |
|---|---|----|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag                 |   |    |      |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt |   |    |      |
| Haushaltsmittel vorhanden?                    |   |    |      |
| Folgekosten?                                  |   |    |      |

Mittelanmeldung erfolgt zum HH 2025

| Klimaschutz   |   |
|---|---|
| I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: | II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? |
| Ja, positiv*  | Ja*   |
| Ja, negativ*  | Nein*   |
| Nein  |   |

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen werden die wichtigsten Vorhaben im Bereich Verkehrsplanung sowie ein Teilbereich vom ÖPNV und die dazu notwendigen Haushaltsmittel für 2025 im zuständigen Fachausschuss vorgestellt.

Im Bereich Verkehrsplanung werden 2025 rund 1.098.000 € an Haushaltsmitteln benötigt. Hiervon müssen 420.000 € neu angemeldet werden. Wenn nur Projekte der Priorität 1 umgesetzt werden, dann ist eine Mindest-Anmeldung von 342.500 € notwendig. Bei letzterer sind zu erwartende Kostensteigerungen jedoch nicht integriert (Planungskosten erhöhen sich anteilig zu den Baukosten).

| PSK                            |       | Mittel<br>Vorhanden | Bedarf<br>2025 | Anmeldung | Priorität 1 |
|--------------------------------|-------|---------------------|----------------|-----------|-------------|
| Verkehrsplanung                | A     | -                   | 185.000 €      | 185.000 € | 185.000 €   |
| Bauliche Maßnahmen-Planung     | B     | 405.000             | 405.000 €      | 0 €       | -           |
| Lichtsignalanlagen             | C     | -                   | 80.000 €       | 80.000 €  | 80.000 €    |
| ÖPNV                           | D     | -                   | 155.000 €      | 155.000 € | 77.500 €    |
| Umsetzung einer<br>Baumaßnahme | E     | 273.000             | 273.000 €      | 0 €       | -           |
|                                | Summe | 678.000 €           | 1.098.000 €    | 420.000 € | 342.500 €   |

## II. Sachvortrag

Für allgemeine Verkehrsplanungen werden 2025 geschätzt rund 185.000 € benötigt.

| Verkehrsplanung | PSK            | Bedarf 2025 |
|-----------------|----------------|-------------|
| Planung         | 541101.5271930 | 185.000 €   |

### PSK 541101.5271930 Verkehrsplanungskostenkonto

- (1) 10.000 € Betrieb laufende Zählungen mit Verkehrsradarzählgeräten (VISIT)  
Interne Verrechnung Aufhängung Verkehrszählgeräte;  
incl. Strom für Dauerzählstellen
- (2) 40.000 € Verkehrsgutachten u.a. für Bauleitplanung oder sonstige  
konzeptionelle Vorhaben und Grundlagenerhebungen zu  
Verkehrsabschätzungen
- (3) 15.000 € Konzept Straßenmarkierung; Erstellung von Markierungsplänen als  
wesentliches Element der Verkehrsregelung und der Verkehrsführung  
unter Einhaltung der „Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS)
- (4) 25.000 € Fortführung Planung Verkehrsanlagen Herder-Wiesenstraße  
(Verkehrsflusssimulation Rother Straße)
- (5) 50.000 € Umklassifizierung Straßennetz Schwabach – StBAN;  
Gutachten zur Feststellung der Vermögenswerte von Verkehrsanlagen incl.  
Straßenausstattungen und Ingenieurbauwerke
- (6) 45.000 € Parkraumerhebung gemäß Beschluss UMA 29.04.2024  
(A.50/007/2024)

## **B Bauliche Maßnahmen - Planung**

2025 sind für Planungen von baulichen Maßnahmen im Bereich Verkehrsplanung 405.000 € notwendig. Die Gelder hierfür wurden in den zurückliegenden Jahren schon eingestellt und sind in der Tabelle unten zur Vollständigkeit dargestellt

| Bauliche Maßnahmen  | Nr.        | PSK                 | Bedarf 2025<br>(Mittel sind vorhanden) |
|---|------------|---------------------|--|
| Straßenplanung Allgemein  | B1         | 541101.0961013.0431 | 60.000 €                               |
| Barrierefreie Querungshilfen  | B2         | 541101.0961013.0542 | 25.000 €                               |
| Haltestelle Krottenbacher Str<br>Dietersdorfer Straße<br>Bushaltestelle | B3a<br>B3b | 541101.0961016.0564 | 40.000 €                               |
| Geh- und Radweg Ober-<br>Unterreichenbach                               | B4         | 541101.0961014.0480 | 70.000 €                               |
| St2239 / SC 2<br>Lichtsignalanlagen                                     | B5         | 541101.0961013.0549 | 210.000 €                              |
| Summe   |            |                     | 405.000 €                              |

Ein Teil der Vorhaben im Amt 50 wird aus Konten finanziert, die in Verwaltung von Amt 44 liegen. Diese Maßnahmen werden unten nur nachrichtlich aufgeführt. Die benötigten Mittel sind nicht in diesen Aufstellungen enthalten.

### **B1 Straßenplanungen allgemein PSK 541101.0961013.0431**

Bedarf 2025: 60.000 € für diverse Straßenplanungen gemäß Prioritätenliste, die noch nicht genau feststehen. Die Mittel sind erforderlich, um den notwendigen Ausbau bisher nicht erstmalig hergestellter Straßen in Schwabach weiter voranzubringen. Die angemeldeten Mittel sind für die Planungen der Leistungsphasen 1-3.

### **B2 Barrierefreie Querungshilfen PSK 541101.0961013.0542**

Im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 02.10.2019 wurde eine Prioritätenliste zum barrierefreien Umbau von Querungshilfen für Fußgänger beschlossen. Die Querungshilfe in der Berliner Straße Richtung Spitalwaldstraße wird im Zuge der Maßnahme M63 der Radkonzeption ausgeführt und über ein Konto von Amt 44 finanziert.

### **B3a Bushaltestelle Krottenbacher Straße PSK 541101.0961016.0564**

Im Dezember 2022 wurde die neue Buslinie 83 von Mühlhof über Krottenbach, Dietersdorf, Wolkersdorf zum Bahnhof Katzwang in Betrieb genommen. Dazu ist am Vorderen Rotenberg / Krottenbacher Straße eine Bushaltestelle erforderlich.

Die ursprüngliche Idee für die neue Haltestelle kann aufgrund von Grunderwerbsproblemen nicht realisiert werden. Der Bus kann nicht in die Siedlung fahren und dort wenden, weil die

Umlaufzeit zu knapp ist. Derzeit wird geprüft, welche Möglichkeiten unter Nutzung städtischer Grundstücke bestehen. Da dies topographisch heikel ist und Stützmauern erfordert, ist eine ingenieurmäßige Planung erforderlich.

**B3b Dietersdorfer Straße Bushaltestelle, Abzweig Baimbach Richtung Dietersdorf  
PSK 541101.0961016.0564**

Die neue Buslinie 83 erfordert Haltestellen zum Ein- und Aussteigen an der Baimbacher Straße. Die Vermessung in Richtung Dietersdorf liegt vor. Ein Grunderwerb an der Nordseite in Richtung Dietersdorf ist nicht möglich, daher sollen nur die städtischen Flächen befestigt werden.

**B4 Geh- und Radweg und Straßenbau: Oberreichenbach – Unterreichenbach  
PSK 541101.0961014.0480**

Die Verwaltung wurde im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 10.07.2019 mit der Planung beauftragt. Im Januar 2024 wurde eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kammerstein und der Stadt Schwabach zur gemeinschaftlichen Planung eines Geh- und Radweges geschlossen. Federführend ist die Gemeinde Kammerstein. Im April 2024 wurde ein Ingenieurvertrag mit dem Ing.-büro Klos aus Spalt abgeschlossen. Eine Auftaktbesprechung hat stattgefunden und die Planungen wurden aufgenommen.

Bei richtlinienkonformen Bau von Geh- und Radweg mit Straßenausbau ist mit einer GVFG-Förderung zu rechnen. Ob andere Förderprogramme hier greifen, ist noch zu klären. Für das Förderprogramm „Stadt und Land“ könnte das CO<sub>2</sub> Minderungspotential zu gering sein.

**B5 Penzendorfer Hauptstraße / Walter-Niehoff-Straße  
PSK 541101.0961013.0549**

Wie im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 02.10.2019 beschlossen, sollen die Einmündungen in die St 2239 östlich von Penzendorf verkehrssicherer gestaltet werden. Die Vereinbarungen mit dem staatlichen Bauamt Nürnberg zu den Knotenpunkten St2239/SC2 (Schafnach) und St2239/B2/Schwarzach sind unterzeichnet.

Die Baumaßnahme läuft seit Oktober 2023, die voraussichtliche Fertigstellung ist Ende August 2024.

Folgende Planungen von Amt 50 werden über Konten von Amt 44 finanziert und sind hier nur nachrichtlich erwähnt.

- a) Berliner Straße: Ausbau barrierefreie Haltestelle und GRW zur Spitalwaldstraße
- b) Ausbau Wiesenstraße zwischen Königsbergstraße und Wendelsteiner Straße mit Stichstraßen zur Erschließung von Gewerbeflächen
- c) Ahornweg
- d) Alte Rother Straße, Linksabbieger

- e) Planungskosten für den Ausbau barrierefreier Bus-HS

### **C Lichtsignalanlagen**

Für Lichtsignalanlagen sind im Bereich Verkehrsplanung / Objektplanung für 2025 ca. 80.000 € notwendig.

| LSA         |    | PSK            | Bedarf<br>2025 |
|-------------|----|----------------|----------------|
| Planung LSA | C1 | 541201.5271930 | 55.000 €       |
| Beschaffung | C2 | 541201.5499001 | 25.000 €       |
| Summe       |    |                | 80.000 €       |

#### **C1 Planung Lichtsignalanlagen PSK 541201.5271930**

Bedarf: 55.000 €

20.000 € Anpassungen Busbeschleunigung  
Änderungen im Linienvverlauf / neue Buslinien erfordern Anpassungen der Busbeschleunigung (u.a. Bedienung Altstadt und weitere Optimierungen z.B. Linie 83 Wolkersdorf Mitte / Dietersdorfer Straße, Pfortner für linksabbiegende Busse)

15.000 € Unvorhergesehenes

20.000 € Anpassung Signalzeitenpläne  
Hintergrund: veraltete Steuergeräte können kurzfristig ausfallen; kurzfristig muss dann eine Planung erstellt werden entsprechend den jeweiligen Anforderungen.

#### **C2 Ampeln Vermögenserwerb Festwertbewertung PSK 541201.5499001**

Bedarf 25.000 €

15.000 € Anpassungen Busbeschleunigung (neue Baken und Signalgeber)

10.000 € Unvorhergesehenes

### **D Angebot von Nahverkehrsleistungen (ÖPNV) PSK 547101.5291000**

Mit dem Abschluss der Zweckvereinbarung ([Ref.5/027/2022](#)) sowie deren Anpassung ([A.50/009/2024](#)) wurde die Einführung des VAG-Leihradsystems in Schwabach mit 50 Fahrrädern beschlossen. Für den vertraglich festgesetzten Weiterbetrieb der Leihfahräder sind 77.500 Euro erforderlich.

Zur Verbesserung des Angebots und zur Stärkung des Umweltverbunds kann eine Flexzone (freies Abstellen der Fahrräder innerhalb eines bestimmten Bereiches) eingerichtet werden. Um diese attraktiv zu gestalten, sollten nach den Erfahrungen der VAG insgesamt 100 Fahrräder in Schwabach vorhanden sein. Hierfür ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von 77.500 Euro. Seitens der Verwaltung wird empfohlen das erste volle Betriebsjahr 2025 abzuwarten um die Nutzerzahlen (Anzahl Ausleihvorgänge, Routenwahl, zurückgelegte

Entfernungen) zu evaluieren. Nach erfolgter Bewertung kann gegebenenfalls eine Neuausrichtung des VAG-Leihradsystems mit Flexzone oder ein dichteres Stationsnetz im Jahr 2026 erfolgen.

## **E Umsetzung einer baulichen Maßnahme (Investiv)**

### **Nördliche Ringstraße, Sanierung nach Wasserrohrbruch**

Gelder für die Wiederherstellung der Nördlichen Ringstraße nach dem Wasserrohrbruch wurde mit StR-Beschluss vom 17.10.2023 (Ref.5/054/2023) zur Verfügung gestellt. Die Eröffnung der Straße erfolgt am 28.06.2024. Die Gesamtkosten sind noch final auf die Beteiligten zu verteilen. Die notwendigen Mittel für den städtischen Anteil wurden bereits bereitgestellt. Nach jetzigem Stand sind keine weiteren Mittel erforderlich. Sollte dies der Fall sein, wird dies in den Haushaltsberatungen dargestellt.

|                      |   |                     |  |           |
|----------------------|---|---------------------|--|-----------|
| Nördliche Ringstraße | E | 541101.0961014.0626 |  | 170.000 € |
|                      |   | 541101.0961013.0459 |  | 103.000 € |

## **III. Kosten**

Die Mittel in Höhe von ca. 420.000 € werden, wie dargestellt, zum Haushalt 2025 angemeldet. Die Summe der benötigten Gelder ist vergleichbar zu den vorherigen Haushaltsjahren. Da es keine Haushaltsresteübertragungen für konsumtive Konten vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025 gibt, sind die Anmeldung von Haushaltsmitteln höher als in den letzten Jahren. Sollte es erforderlich sein, werden die Summen, z.B. aufgrund kurzfristiger Kostensteigerungen, aktualisiert.

## **IV. Klimaschutz**

Die beabsichtigte Anmeldung von Haushaltsmitteln hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.